

- 6. a) Kontrahent II ist verpflichtet, die erforderlichen Instrumente (außer Flügel bzw. Klavier), Noten und Bühnenaustattung in ordnungsmäßigem Zustand zu stellen.
- b) Die Kapelle tritt in folgender Kleidung auf: Einheitlich4 Bühnengarderobe
- 7. Fleißiges und abwechslungsreiches Spielen ist Bedingung, strenge Podiumdisziplin ist einzuhalten und die Hausordnung zu beachten. Rauchen und trinken auf dem Podium ist nicht erlaubt.
- 8. Kontrahent II ist verpflichtet, mit den weiteren Kapellenmitgliedern entsprechend diesem Vertrag auftragsgemäß Einzelverträge abzuschließen.
- 9. Als Anreiseentschädigung zahlt Kontrahent I ~~100,- DM~~ 100,-- DM.
- 10. a) Bei schuldhafter Nichterfüllung dieses Vertrages hat der vertragsbrüchige Kontrahent eine Konventionalstrafe in Höhe der zuständigen Monatsgage zu zahlen. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 15 des BMTV hinsichtlich Vertragsbruch.
b) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Erfüllungsort zuständige Arbeitsgericht.
- 11. Dem Kontrahenten II und den Kapellenmitgliedern ist ein anderweitiges Auftreten während der Dauer dieses Vertrages nur (mit vorheriger Zustimmung des Kontrahenten I gestattet.
- 12. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Tarifrechts bzw. die gesetzlichen Bestimmungen.
- 13. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.
- 14. Besondere Vereinbarungen:

5 450,-- DM brutto
 840,-- DM für 4 freie Tage
 210,-- DM für 1 Urlaubstag

 6 500,-- DM
 =====

Zimmer werden von Kontrahent I im Hause zur Verfügung gestellt;
 die Zimmer sind frei.

Die Kapelle trifft am Samstag, den 1. Januar 1966 gegen 16.00 Uhr
 in Kempten ein.

Nach telefonischer Rücksprache am 7.12.65 mit dem Kapellenleiter
 Herrn Klaus Weicker, wird folgendes zum Vertrag hin zugefügt:

- 1) Am 1.1.66 spielt die Kapelle um 16.00 Uhr zum Tanz
- 2) Mit diesem Vertrag und unter diesen Bedingungen, wurde ein Vorvertrag abgeschlossen, für das Jahr 1966. Der genaue Monat wird noch festgelegt.

Blüster
 (Kontrahent I)

R Weicker
 (Kontrahent II)

Kempten, den *5.12.* 196*5*

Darmstadt, den 5. Dezember 196*6*